

Künstlersozialkasse

Liebe Kundin, lieber Kunde,

sicher haben Sie die Diskussionen zum Thema Künstlersozialabgabe, die durch verschärfte Prüfungen der Rentenversicherungsträger für großen Wirbel sorgt, verfolgt. Auch wenn einige Fragen noch nicht abschließend geklärt sind und sich die Juristen streiten, hier einige Hintergrundinformationen und der aktuelle Stand:

Die Künstlersozialkasse ist grundsätzlich eine gute Sache, da sie es Künstlern – die oft mit äußerst mageren Honoraren auskommen müssen – ermöglicht, sich günstig kranken- bzw. sozial versichern zu lassen: Die Versicherung wird bis zu einer Beitragsbemessungsgrenze mit 50% bezuschusst. Wer sich bei der Künstlersozialversicherung versichern lassen kann, ist seit langem weitgehend klar (der Begriff Künstler wird dabei recht weit gefasst), nicht offensiv kommuniziert wurde allerdings in der Vergangenheit, wer abgabepflichtig ist. Während für Verlage und Werbeagenturen diese Abgabepflicht seit langem geläufig ist, war diese Pflicht vielen anderen Unternehmen nicht bekannt.

Im Sinn des Künstlersozialversicherungsgesetzes sind **a l l e** Entgelte, die an selbständige Künstler und Publizisten für künstlerische oder publizistische Leistungen gezahlt werden, Teil der abgabepflichtigen Bemessungsgrundlage. Nach Definition des Gesetzes gehören dazu auch die Leistungen eines Grafik-Design-Büros, unabhängig davon, ob es sich dabei um ein Einzelunternehmen (wie soldan kommunikation), eine GbR, eine OHG oder KG handelt. Konkret: Mit hoher Wahrscheinlichkeit müssen Sie ca. 5% Künstlersozialabgabe auf Rechnungen bezahlen, die wir Ihnen stellen.

Auf diese Abgabepflicht haben Sie und wir keinerlei Einfluss, da es sich um eine allgemeine Abgabepflicht handelt, die für alle gilt, die nicht nur punktuell künstlerische oder publizistische Leistungen in Anspruch nehmen. Wer also im normalen Umfang Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit „einkauft“, kommt (abgesehen von wenigen Ausnahmen) um diese Abgabe nicht herum. Wir übrigens auch nicht. Die Abgabepflicht hat auch nichts damit zu tun, ob der Fotograf, Texter oder das Design-Büro selbst bei der Künstlersozialkasse versichert sind. Ärgerlich an der ganzen Sache ist, dass diese sehr umfassende Abgabepflicht erst in den letzten Jahren von der Künstlersozialkasse bzw. der Rentenversicherung sauber kommuniziert wurde. So gesehen ist zu begrüßen, dass jetzt alle Abgabepflichtigen konsequent herangezogen werden. Es bleibt allerdings die Irritation, dass in der Vergangenheit viele potenzielle Beitragszahler in gutem Glauben nicht bezahlt haben und jetzt neben Nachzahlungen sogar Strafen drohen.

Die juristischen Details sind natürlich komplizierter, als wir es hier als Nicht-Fachleute aufarbeiten können. Die mangelnde Informationspolitik von offizieller Seite hat leider zu einigem Unmut auf allen Seiten und zu Missverständnissen geführt. Bitte sprechen Sie mit uns, wenn es Unklarheiten geben sollte, die Sie selbst nicht ausräumen können.

Nähere Informationen unter: www.kuenstlersozialkasse.de/wDeutsch/ oder direkt bei der Künstlersozialkasse unter (04421) 7543-9.